gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Hardener Version vom: 28.1.2010 Überarbeitet am: 28.11.2012 Seite 1/8

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Bezeichnung des Stoffes/ des Gemisches

Handelsname(n) Hardener

Produktcode

1.2. Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Verwendung des Produkts. Universeller Härter zum Anmischen eines 2-Komponenten

Wasserlackes

Bei Einsatz des Härters erhält ein Wasserlack folgende Einstufung:

GISCODE W3/DD+ (<15% Lösemittel, NMP-frei)

(unabhängig von früherer Einstufung)

1.3. Bezeichnung des Unternehmens/Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller Arboritec AB

Olof Wijksväg 9 SE- 444 65 Jörlanda

Schweden

Telefon: +46 (0)303 56 330 Fax: +46 (0)303 56 332

Internet: www.arboritec.se/ www.nanofloor.com

Herausgeber Jörgen Kaldemark

info@arboritec.se; info@nanofloor.com

1.4. Notrufnummer des Unternehmens 0046 303 56 330 (Bürozeiten)

Notruf im medizinischen Notfall: 112

1.5. Bauamtliche Zulassung (DIBt) Z-157.10-132 (bei Verwendung in CompoAvenue)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes/ des Gemisches

Einstufung gemäß EU Richtlinie Nr. 1272/2008 (neu)



Achtung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Warnhinweise auf dem Etikett

Kennzeichnung gemäß EU Richtlinie 1272/2008

Gefahrensymbol(e):

Warnhinweis: Achtung

Inhalt: Aliphatische Polyisocyanate

Gefahrenhinweis: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen: P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Hardener Version vom: 28.1.2010 Überarbeitet am: 28.11.2012 Seite 2/8

Lagerung/ Entsorgung: P501 Inhalt zur Entsorgung einem autorisiertem Entsorger für gefährliche Abfälle

zuführen.

2.3. Andere Gefahren:

Bei Sprühen des Produktes, siehe 8.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.1. Auflistung der Inhaltsstoffe des Gemisches mit Relevanz für eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß Gefahrenstoffrichtlinie 67/548/EWG und/oder Arbeitsplatzgrenzwert

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EC-Nr. Registernr.	Prozent %	Einstufung EU Richtlinie Nr. 1272/2008	Hinweis
Aliphatische Polyisocyanate		60-70	Sensibilisierung der Haut 1, H317 Chronisch aquatisch H412	1, 2
Dipropylen Glykol Dimethylether	111109-77-4	30-40		

Siehe Abschnitt 16 für vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Erklärung der Hinweise:

[1] Substanz als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich eingestuft

[2] Substanz mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT- Substanz gemäß EU Richtlinie 1207/2006, Zusatz XIII

[4] vPvB- Substanz gemäß EU Richtlinie Nr. 1207/2006, Zusatz XIII

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder

unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstandes ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage

bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder

Verdünner verwenden.

Augenkontakt: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließend

Wasser mindestens 5 Minuten lang spülen und dabei die Augenlieder geöffnet halten.

Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackungen oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste Symptome und Anzeichen, sowohl akut als verzögert.

Keine spezifischen Symptome.

4.3. Anzeichen für sofortige medizinische Maßnahmen oder Beobachtung.

Keine besondere Behandlung notwendig.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Hardener Version vom: 28.1.2010 Überarbeitet am: 28.11.2012 Seite 3/8

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Empfohlenes Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser. Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere Expositionsgefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Zersetzungsprodukte können Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen entstehen Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Rauch, Stickstoffverbindungen (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Vorgehen im Notfall

Zündquellen entfernen und den Bereich lüften. Das Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material Material mit unbrennbaren absorbierendem Material aufnehmen, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Vorschriften in einen dafür vorgesehen Behälter geben, siehe Abschnitt 13. In geeigneten Behälter füllen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Vorschriften die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Reinigungsmethoden

Verschmutzte Bereiche sofort mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel säubern.

Ein mögliches (entzündliches) Dekontaminierungsmittel besteht aus (Volumenprozent) 45 Teilen Wasser, 50 Teilen Ethanol oder Isopropanol und 5 Teilen konzentrietem (Dichte= 0,88) Salmiakgeist.

Ein nicht- entzündliches Dekontaminierungsmittel besteht aus 5 Teilen Natriumkarbonat und 95 Teilen Wasser. Die Überreste mit dem gleichen Dekontaminierungsmittel aufnehmen und einige Tage in einem unverschlossenem Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr auftritt. Bei Erreichen dieses Zustands Behälter verschliessen und entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen, siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis an andere Abschnitte

Nicht zutreffend.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorschriften für sichere Handhabung

Personen mit früherer Erkrankung an Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Arbeitsprozessen einsetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird.

Bei Personen, die dieses Produkt sprühen, sollte die Lungenfunktion regelmässig untersucht werden.

Handhabung:

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Bodens ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und eine Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten. Vorkehrungen gegen die Einwirkung von Luftfeuchtigkeit und Wasser treffen. Die Bildung von Co₂ lässt in geschlossenen Behältern Druck entstehen. Vorsicht beim Öffnen angebrochener Behälter. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Keine funkenerzeugenden Werkzeuge verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikeln oder Sprühnebel bei der Verarbeitung vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Hardener Version vom: 28.1.2010 Überarbeitet am: 28.11.2012 Seite 4/8

Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt sein.

Verschmutzte Kleidung oder Schutzausrüstung ablegen, bevor ein Bereich betreten wird, in dem Nahrung eingenommen wird. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Nie mit Druck entleeren, Behälter ist kein Druckbehälter.

7.2. Lagerung, Unverträglichkeiten

Stets in Behältern aus dem Material der Originalverpackung verwahren.

Vorschriften für den Arbeitsschutz beachten.

Gemäß den Vorschriften für die Handhabung von Chemikalien verwahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 20°C an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Oxidationsmitteln, starken Laugen und starken Säuren fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3. Besonderheiten für den Endverbraucher

Nicht zutreffend.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrolldaten

Personen mit früherer Erkrankung an Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Arbeitsprozessen einsetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird.

Für die folgenden im Produkt enthaltenen Substanzen ist ein Expositionsgrenzwert gemäß EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (2011) vorgeschrieben, siehe Abschnitt 3, Hinweis 2

Substanz Cas.nr. Langzeitexpositions- Kurzzeitexpositions- Hinweis grenzwert (8–Stunden TWA) grenzwert (15min)

8.2. Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Ventilation: Bei geeigneter Belüftung verwenden, die durch lokale Absaugung oder Lüften

sichergestellt wird. Atemschutzausrüstung mit Luftzufuhr muss beim Versprühen

getragen werden, auch wenn gute Belüftung sichergestellt ist.

Falls bei normaler Verarbeitung die Belüftung nicht ausreicht, um die Partikel- oder Lösemitteldampfkonzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, muss geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (Siehe persönliche Schutzausrüstung)

Atemschutz: Beim Spritzen: Umgebungsluftunabhängiges Atemgerät verwenden. Bei anderen

Arbeiten als Sprühen können in gut gelüfteten Räumen Atemgeräte mit Luftzufuhr

durch Atemschutzmaske mit Aktivkohle- und Partikelfilter ersetzt werden. Empfohlerner Filter: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel P3

Handschuhe: Bei längerem oder wiederholten Kontakt Silver Shield Handschuhe tragen.

Die Anweisung des Herstellers der Handschuhe für den Gebrauch, die Lagerung und

die Entsorgung sind zu beachten.

Schutz der Augen: Zum Schutz gegen Spritzer dichte ansitzende Schutzbrille oder Visier tragen.

Hautschutz: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Hardener Version vom: 28.1.2010 Überarbeitet am: 28.11.2012 Seite 5/8

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN 9.

9.1. Informationen über die physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssig.

Geruch schwach

Geruchsschwelle Nicht bestimmt

Nicht bestimmt. Hq

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt. **Kochpunkt**

Verdunstungsrate Nicht bestimmt

Entflammbarkeit (flüssig,

Verteilungskoeffizient:

Nicht bestimmt gasförmig)

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dampfdichte Nicht bestimmt.

n-Oktanol-Wasser-/der Substanz... Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt.

/der Substanz ... Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur

Viskosität Nicht bestimmt

/der Substanz ... **Explosionsverhalten** Nicht bestimmt.

Oxidationsverhalten Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt. /der Substanz ... Löslichkeit (g/100g H₂O, 20°C)

Relative Dichte (g/ml) Temperatur (°C): 23 1,1

97 Methode: Flammpunkt (°C) **ASTM 6450**

Entzündlichkeit oder untere Explosionsgrenze (%)

Nicht bestimmt

Entzündlichkeit oder obere Explosionsgrenze (%)

Nicht bestimmt

9.2. **Andere Information**

> VOC Gehalt (Siedepunkt kleiner 300

gleich 250°C) g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2. Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähen und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Hardener Version vom: 28.1.2010 Überarbeitet am: 28.11.2012 Seite 6/8

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren, starken Laugen, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten. In Verbindung mit Aminen und Alkoholen treten unkontrollierte exotherme Reaktionen auf.

10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können folgende Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Cyanwasserstoff, monomere Isocyanate.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

a) Akute Toxizität. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

b) Hautkorrosion/Irritation Keine Angaben vorliegend.

c) Augenschäden/Irritation Kann Irritation und reversible Schäden bei Augenkontakt

verursachen.

d) Sensibilisierung der Haut oder der

Atmung

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt kann die Haut

austrocknen, was zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und

Aufnahme durch die Haut führen kann. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Aliphatisches Polyisocyanat Kann allergische Hautreaktion

e) Keimzellenverändernd Nicht keimzellenverändernd.

f) Krebserregend Nicht krebserregend. g) Reproduktionstoxizität Keine Angaben vorliegend.

h) Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Angaben vorliegend.i) Toxizität bei wiederholter Exposition. Keine Angaben vorliegend.

) Gefahr beim Einatmen Beim Aufsprühen, siehe Abschnitt 8.

Generelle Gesundheitsgefahren

Für das Produkt selbst liegen keine Angaben vor. Das Produkt wurde gemäß den EU Richtlinien eingestuft und klassifiziert.

Einatmen

Aufgrund der Eigenschaften der isocyanathaltingen Bestandteile und unter Berücksichtigung der Toxizitätsdaten ähnlicher Zubereitungen ist davon auszugehen, dass diese Zubereitung akute Reizungen und/oder eine Sensibilisierung der Atemwege bis hin zu asthmatischen Zuständen, Kurzatmigkeit und ein Egegefühl im Brustkorb verursachen kann. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes asthmatische Symptome auftreten. Wiederholte Exposition kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Verschlucken

Verschlucken kann Brechreiz und Übelkeit verursachen.

Hautkontakt

Kann einen allegische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt

Kann die Augen irritieren und Rötung und Schmerzen verursachen.

Gesundheitswarnungen

Keine Angaben vorliegend.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Hardener Version vom: 28.1.2010 Überarbeitet am: 28.11.2012 Seite 7/8

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für das Produkt selbst liegen keine Daten vor.

12.1. Giftigkeit

Keine Angaben vorliegend.

12.2. Beständigkeit und Abbaubarkeit

Keine Angaben vorliegend.

12.3. mögliche Bioanreicherung

Keine Angaben vorliegend.

12.4. Mobilität im Erdreich

Keine Angaben vorliegend.

12.5. Resultat der PBT und vPvB Bewertung

Nicht klassifiziert als PBT / vPvB gemäß geltenden EU Kriterien.

12.6. Andere nachteilige Eigenschaften

Keine Angaben vorliegend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden zur Entsorgung von Resten

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Reste und Leergebinde gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Reste sind gefährlicher Abfall, EAK (Europäischer Abfallkatalog) 08 05 01.

Bei Verwendung der Information in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte die Auskunft der Entsorgungsbehörde hinzugezogen werden, inwieweit besondere Ensorgungsvorschriften vorliegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Transport gemäß den nationalen Vorschriften und ADR Straße, RID Schiene, IMDG See und ICAO/IATA Luft. Für weitere Information siehe Transportdokument.

Transportetikett

14.1. UN Nummer: entfällt

14.2. UN Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse(n): entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: keine

EmS Nr.: entfällt -- Meeresverschmutzend: Nein

14.6. Besonders Maßnahmen für die Benutzer: entfällt

14.7. Transport in Großverpackung gemäß Annex II der MARPOL 73/78 und der IBC Codes: --

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Produktspezifische Regelungen/Gesetze betreffend Sicherheit, Gesundheit und Umwelt.

Bezeichnung und Kennzeichnung des Produktes gemäß EU Richtlinie 1272/2008 in Abschnitt 2. Klassifikation und Bezeichnung der Inhaltsstoffe gemäß EU Richtlinie 1272/2008 in Abschnitt 3. Produktsicherheit ist gemäß EU Richtlinie Nr. 1907/2006 angegeben.

15.2 Chemische Sicherheitseinstufung

Chemische Sicherheitseinstufung wurde für dieses Produkt nicht erstellt.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Hardener Version vom: 28.1.2010 Überarbeitet am: 28.11.2012 Seite 8/8

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorgehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als den für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.